

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jutta Gerkan, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schlachten trächtiger Kühe

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass in Deutschland bei Schlachtungen von Rindern auch etliche Tiere getötet werden, die trächtig sind?

Die Landesregierung lehnt das Schlachten tragender Tiere aus Gründen des Tierschutzes und aus ethischen Gründen ab.

2. Wie viele trächtige Kühe wurden jährlich 2013 und 2014 in Mecklenburg-Vorpommern geschlachtet?

Eine systematische Datenerhebung der Schlachtung gravider Rinder erfolgt derzeit nicht; punktuelle Erhebungen an einzelnen Schlachtbetrieben in Mecklenburg-Vorpommern erlauben keine landesweite Aussage.

3. Wie viele trächtige Kühe wurden jährlich 2013 und 2014 in Mecklenburg-Vorpommern transportiert?

Hierzu können seitens der Landesregierung keine Angaben gemacht werden. Eine Datenerhebung über den Transport gravider Rinder erfolgt nicht, da dies für den Vollzug tierschutzrechtlicher Vorgaben nicht zielführend ist.

4. Gibt es derzeit eine Regelung, ab welcher tragenden Woche die Kühe nicht mehr transportiert und geschlachtet werden dürfen?

Gemäß Anhang I Kapitel I Nummer 2 Buchstabe c) der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen gelten trächtige Tiere in fortgeschrittenem Gestationsstadium (90 % und mehr) als nicht transportfähig. Dies entspricht einem Transportverbot hochtragender Kühe im letzten Zehntel der Trächtigkeit.

Die Schlachtung tragender Tiere ist tierschutzrechtlich unabhängig vom Trächtigkeitsstadium weder im gemeinschaftlichen noch im nationalen Recht reglementiert.

5. Wie wird vor Transport und Schlachtung kontrolliert und protokolliert, ob die Kühe trächtig sind?
 - a) Bis zu welchem Tag werden trächtige Rinder zum Schlachthof transportiert?
 - b) Wäre es aus Sicht der Landesregierung sinnvoll und notwendig, Rinder ab dem 187. Trächtigkeitstag generell als schlachtuntauglich zu bewerten, um das schmerzvolle Ersticken von Kälbern zu verhindern?

Zu 5 und a)

Das Tierschutzrecht sieht keine Pflicht zur Trächtigkeitsuntersuchung der Kühe vor dem Transport sowie zur Dokumentation entsprechender Untersuchungen vor. Der Tierhalter trägt die Verantwortung, dass ein von ihm veranlasster Transport nicht im letzten Zehntel der Trächtigkeit der Tiere durchgeführt wird, da er sonst gegen das Transportverbot verstößt (siehe Antwort zu Frage 4).

Zu b)

Ein Verbot der Schlachtung gravider Rinder ab dem Zeitpunkt der Empfindungs- und Wahrnehmungsfähigkeit der Feten ist überlegenswert. Aus Sicht der Landesregierung muss der Schwerpunkt dennoch vielmehr im Betriebsmanagement der Tierhaltung und auf der Vermeidung des Transportes dieser Tiere zum Schlachthof liegen.

Des Weiteren muss im Fall einer nicht abzuwendenden Betäubung und Tötung eines hochtragenden Tieres (zum Beispiel im Herkunftsbetrieb) ein Verfahren angewendet werden, das auch das ungeborene Kalb tierschutzgerecht betäubt und tötet.

6. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Forderung der Bundestierärztekammer, vor jeder Schlachtung eine verpflichtende Trächtigkeitsuntersuchung vorzunehmen, die ausschließen soll, dass eine zu schlachtende Kuh ein Kalb in sich trägt?
(Quelle: <http://www.topagrar.com/news/Home-top-News-Tieraerztefordern-Ende-der-Schlachtung-traechtiger-Rinder-1417237.html>)

Diese Forderung wird durch die Landesregierung grundsätzlich unterstützt.

7. Nach älteren Aussagen (27.03.2014) des Bundeslandwirtschaftsministeriums eröffnet die EU-Schlachtverordnung „keine Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, nationale Regelungen in Bezug auf die Schlachtung tragender Rinder in Schlachthöfen zu erlassen.“
(Quelle: <http://www.topagrar.com/news/Home-top-News-Tieraerztefordern-Ende-der-Schlachtung-traechtiger-Rinder-1417237.html>)

Sieht die Landesregierung dahingehend Änderungsbedarf der EU-Schlachtverordnung und wenn ja, wie setzt sie sich für eine entsprechende Änderung ein?

Die Landesregierung sieht diesbezüglich Änderungsbedarf der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung.

Mecklenburg-Vorpommern hat sich unter anderem im Rahmen der Befassung der Agrarministerkonferenz (AMK) am 05.09.2014 in Potsdam zu TOP 25 „Grundsätzliches Verbot der Schlachtung gravider Rinder“ für ein Verbot der Schlachtung gravider Rinder, insbesondere im letzten Drittel der Trächtigkeit, ausgesprochen. Außerdem wurde der Bund gebeten, sich auf nationaler und europäischer Ebene für konkrete rechtliche Bestimmungen zur Vermeidung von Schmerzen und Leiden auch bei ungeborenen Kälbern (Föten/Feten) im Zusammenhang mit der Schlachtung gravider Rinder einzusetzen und darüber hinaus darauf hinzuwirken, dass möglichst EU-einheitliche Kriterien zum Umgang mit graviden Rindern und mit weit entwickelten Föten abgestimmt werden.

Auf der AMK am 20.03.2015 in Bad Homburg wurde das Thema unter TOP 29 erneut behandelt. Mecklenburg-Vorpommern hat mit einer entsprechenden Protokollerklärung dabei erneut seine ablehnende Haltung gegen die Schlachtung gravider Rinder im letzten Drittel der Trächtigkeit bekräftigt.

Zudem wurde das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zur AMK im Herbst 2015 in Fulda um einen Zwischenbericht zum nationalen Forschungsprojekt gebeten.

8. Aktuell (14.07.2015) will Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt das Schlachten von trächtigen Kühen verbieten. Der Bundeslandwirtschaftsminister will die Praxis demnach auf europäischer Ebene regeln, aber auch auf nationaler Ebene dagegen vorgehen.
(Quelle: <https://www.tagesschau.de/inland/schlachtverbot-traechtige-kuehe-101.html>)

Unterstützt die Landesregierung die Initiative von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt?

- a) Welche Schritte will der Bundeslandwirtschaftsminister nach Kenntnis der Landesregierung unternehmen, um das Schlachten trächtiger Kühe zu unterbinden?
b) Ließen sich diesbezüglich zusätzliche Kontrollaufgaben von den hiesigen Veterinärbehörden leisten und wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 8, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung unterstützt grundsätzlich Vorhaben, die zu einer Verbesserung des Tier-schutzes führen. Die diesbezügliche Initiative des Bundesministers für Ernährung und Land-wirtschaft ist im Detail noch nicht bekannt. Den Meldungen der Medien ist zu entnehmen, dass eine Ausweitung der Kontrolle von Tiertransporten angedacht sei. Unklar bleibt jedoch, welche Art von Kontrollen durch wen nach welchen Kriterien durchgeführt werden sollen. Daher lassen sich noch keine Angaben dazu machen, ob und inwieweit gegebenenfalls zusätz-liche Kontrollaufgaben von den hiesigen Veterinärbehörden wahrgenommen werden könnten.